

Kleine Anfrage 2066

des Abgeordneten Henke (AfD)

Thügida: Personen, Aktivitäten, Netzwerke - Teil I

Laut dem Verfassungsschutzbericht 2014/2015 (Seite 25 ff.) mobilisierte im rechtsextremistischen Spektrum die Initiative "Thüringen gegen die Islamisierung des Abendlandes" (Thügida) am stärksten. So nahmen am 19. Oktober 2015 in Altenburg 2.200 Personen an einem Thügida-Aufmarsch teil. Auch im Jahr 2016 fanden, unter anderem in Jena, mehrere Thügida-Demonstrationen statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Demonstrationen und Kundgebungen wurden durch Thügida in den Jahren 2015, 2016 und 2017 wo, wann und mit wie vielen Teilnehmern durchgeführt?
2. Welche Demonstrationen und Kundgebungen wurden durch Thügida bislang für das laufende Jahr (bitte seit dem 1. Januar angeben) wo angemeldet und von wie vielen Teilnehmern geht die Landesregierung jeweils aus?
3. Wie viele Straftaten, die der Politisch motivierten Kriminalität (links/rechts/sonstige) zugeordnet werden, wurden im Zusammenhang mit den Thügida-Demonstrationen und Kundgebungen aus Frage 1 verübt (bitte jeweils nach den Straftatbeständen aufgliedern)?
4. Wie viele Straftaten, die nicht der Politisch motivierten Kriminalität zugeordnet werden, wurden im Zusammenhang mit den Thügida-Demonstrationen und Kundgebungen aus Frage 1 verübt (bitte jeweils nach den Straftatbeständen aufgliedern)?
5. Wie viele Teilnehmer von Demonstrationen oder Kundgebungen, die sich gegen die Demonstrationen oder Kundgebungen von Thügida aus Frage 1 richteten, wurden durch Teilnehmer der Demonstrationen oder Kundgebungen von Thügida verletzt?
6. Wie viele Polizeibeamte sowie Mitarbeiter von Rettungsdiensten wurden durch Teilnehmer von Thügida-Demonstrationen oder Kundgebungen aus Frage 1 verletzt und wie hoch waren die aus diesen Verletzungen resultierenden Dienstausschaffzeiten (bitte auch angeben, auf welche Art und Weise [Wurfgeschosse et cetera] die Verletzung verursacht wurde)?

7. In wie vielen Fällen kam es zu Widerstand gegen Polizeibeamte oder Verstößen gegen das Versammlungsgesetz seitens Personen, die an den Thügida-Demonstrationen oder Kundgebungen aus Frage 1 teilnahmen (bitte die einzelnen Verstöße nach dem Versammlungsgesetz auflisten)?
8. In wie vielen Fällen entstand nach Kenntnis der Landesregierung im Zusammenhang mit den Thügida-Demonstrationen oder Kundgebungen aus Frage 1 ein Sachschaden an privatem oder öffentlichem Eigentum (bitte jeweils die Schadenshöhe angeben)?
9. In wie vielen Fällen entstand im Zusammenhang mit den Thügida-Demonstrationen oder Kundgebungen aus Frage 1 ein Sachschaden an Polizeiausrüstung oder Polizeifahrzeugen beziehungsweise an Rettungsdienstausrüstung und Rettungsdienstfahrzeugen (bitte jeweils die Schadenshöhe angeben)?
10. Welche Organisationen und Personen des öffentlichen Lebens haben zur Teilnahme an den durch Thügida angemeldeten Demonstrationen oder Kundgebungen aus Frage 1 aufgerufen? Welche dieser Organisationen sind nach Auffassung der Landesregierung rechts-extremistisch, rechtsradikal und/oder so beeinflusst und wie wird die Antwort begründet?
11. Nahmen Mitglieder des öffentlichen Lebens an den Thügida-Demonstrationen oder Kundgebungen aus Frage 1 teil? Wenn ja, welche und an welchen Demonstrationen oder Kundgebungen?

Henke